

Vorlage zur Kenntnisnahme
für die Sitzung der Bezirksverordnetenversammlung am 17.10.2024

1. Gegenstand der Vorlage:

Abschlussinformation zum Ersuchen der BVV, Ds-Nr. 0577/IX aus der 11. BVV vom 23.06.2022, Verkehrsspiegel an der Carola-Neher-Straße

2. Die BVV wird um Kenntnisnahme gebeten:

Dem Ersuchen wird nicht gefolgt.

Da Verkehrsspiegel keine Verkehrszeichen bzw. Verkehrseinrichtungen nach der StVO sind, können diese auch nicht von einer Straßenverkehrsbehörde angeordnet werden (vgl. auch Beck-Kommentar zum Straßenverkehrsrecht, Peter Hentschel, 37. Auflage, Rand-Nr. 31 zu § 39 StVO und Rand-Nr. 53 zu § 45 StVO).

Ein aufgestellter Verkehrsspiegel würde nicht unter die Vorgaben aus der Verkehrssicherungspflicht gem. § 7 des Berliner Straßengesetzes fallen. Das Straßen- und Grünflächenamtes als Träger der Straßenbaulast wäre gesetzlich nicht verpflichtet, den Spiegel zu reinigen oder tagtäglich geradezurücken.

Sollte jedoch ein Verkehrsspiegel durch das Bezirksamt aufgestellt werden, müsste mehrmals wöchentlich die Funktionalität überprüft werden, da diese oft beschmiert oder verdreht werden. Da die vorgeschriebene Gefahrenvermeidung für Leib und Leben nicht garantiert ist, wird die Aufstellung eines Verkehrsspiegels abgelehnt.

Das Bezirksamt wird jedoch die Sichtachsen freischneiden und vermehrt die Einhaltung des Parkverbotes kontrollieren.

Nadja Zivkovic

Bezirksbürgermeisterin